

**Initiativantrag Nr. 2**

**Annahme**

(eingebracht mit den erforderlichen 40 Unterschriften)

Antragsteller: Karl-Heinz Niedermeyer (FA I) u.a.

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag begrüßt die in der Senatsvorlage zur Änderung des Berliner Vergabegesetzes vom 31.10.07 vorgesehene Verankerung des Prinzips der Tariftreue und eines Mindestlohns von 7.50 € als verbindliche Kriterien für die Vergabe von Aufträgen des Landes Berlin.

Die vom Senat beabsichtigte Reform des Vergaberechts schafft darüber hinaus sowohl die Gelegenheit als auch die Notwendigkeit, außer dem Mindestlohn weitere zentrale Kriterien einer ökologischen, sozialen und ethischen Beschaffungspolitik, wie sie in dem CARPE-Leitfaden des europäischen Städtebündnisses "Städte als verantwortliche Beschaffer in Europa" dargelegt werden, in das Vergaberecht aufzunehmen.

Der LPT fordert insbesondere die Erhebung folgender Punkte zu verbindlichen Vergabekriterien durch Aufnahme in das Vergabegesetz bzw. in die entsprechenden Ausführungsverordnungen:

- Aufnahme des Gleichstellungskriteriums in das Vergabegesetz selbst
- Verpflichtung zur Einhaltung bzw. nachweisbaren Förderung der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere zur ausbeuterischen Kinderarbeit) in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Güter und Dienstleistungen
- Auslegung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes unter Zugrundelegung der Lebenszykluskosten und der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit eines Produkts oder einer Dienstleistung (Beispiele: Energiesparlampen, Ökostrom)
- Bevorzugung von Produkten des Fairen Handels in der öffentlichen Beschaffung
- Einrichtung bzw. Weiterentwicklung eines Korruptionsregisters und einer schwarzen Liste für wegen Korruption, Steuerflucht oder Verstößen gegen sozial-ökologische Beschaffungsvorgaben von der Vergabe auszuschließenden Firmen

Die Umsetzung der genannten Kriterien in der Vergabepaxis sollte durch die Anwendung von Standards, welche durch die anerkannten Labels (Labels der Fairtrade Labelling Organisations FLO für fair gehandelte Produkte, Rugmark für Teppiche, FLP-Siegel für Blumen, Xertixfix für Steine, Forst Steward Label für Tropenholz) gesetzt worden sind, auf den verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens sichergestellt werden. Dabei ist der effektivste Weg im Hinblick auf die Einhaltung der Wettbewerbs- und Nichtdiskriminierungsvorschriften des europäischen und nationalen Vergaberechts darin zu sehen, die Standards einer verantwortungsvollen Beschaffung bereits in die Leistungsbeschreibung des betreffenden Produkts bzw. der betreffenden Dienstleistung aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die ökologischen und Nachhaltigkeitskriterien, kann aber auch auf soziale und ethische Kriterien ausgedehnt werden. (Firmen, welche ausbilden, nach Tarif bezahlen und Lieferanten, die ausbeuterische Kinderarbeit anwenden, ausschließen, können u. U. eine höhere Qualität des Produkts bzw. der Dienstleistung garantieren.) Bei den sozialen und ethischen Kriterien wird es aber in höherem Maße erforderlich sein, die beiden Ebenen des beabsichtigten zweistufigen Verfahrens, nämlich die Prüfung der Eignung des Bieters und die Einführung zusätzlicher politischer Kriterien bei der Bewertung des Angebots auf der zweiten Stufe anzuwenden.

Die Einführung der neuen Kriterien sollte schrittweise auf der Grundlage einer Übergangsfrist erfolgen. Im ULV-Register verzeichnete bewährte Anbieter, aber auch neue Bewerber, insbesondere solche, die dabei sind, sich ein ökologisches Profil aufzubauen, sollen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen des „Wettbewerbs-Dialogs“ in einer angemessenen Frist die Kompetenz aufzubauen, die neuen Kriterien zu erfüllen. Auf diese Weise können die Ziele der Qualitätssicherung der öffentlichen Dienstleistungen, der ökologischen Profilierung und der regionalen Wirtschaftsförderung mit den Zielen einer ökologischen, sozialen und ethischen Beschaffung verknüpft werden ohne das Verbot der regionalen Beschränkung öffentlicher Aufträge zu verletzen.

Zur Sicherung des Erfolgs der hier vorgeschlagenen Vergaberechtsreform fordert der LPT eine Berichtspflicht des Senats über die Einhaltung der Kriterien der hier genannten Nachhaltigkeitskriterien in der Berliner Vergabepaxis in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Der Bericht des Senats ist zunächst den für Wirtschaft und Umwelt zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses sowie dem Beirat bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit zur Stellungnahme zuzuleiten und anschließend dem Abgeordnetenhaus zur Diskussion vorzulegen.